

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald
Landkreis Schwandorf
für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 20 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt: er schließt im

Erfolgsplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.762.700 €

und im

Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.629.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskosten- und Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6

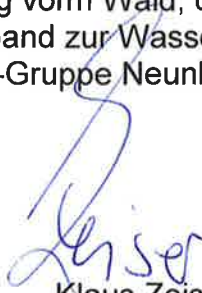
Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 mit Investitionsprogramm ist Bestandteil dieser Satzung.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Neunburg vorm Wald, den 22.12.2017
Zweckverband zur Wasserversorgung der
Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald


Klaus Zeiser
Verbandsvorsitzender

